

DIN 33466**DIN**

ICS 03.200

Wegweiser für Wanderwege

Sign-posts for trails

Panneaux pour sentiers de randonnée

Gesamtumfang 12 Seiten

Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Begriffe	4
4 Gestaltung und Inhalt des Wegweisers.....	4
4.1 Allgemeines.....	4
4.2 Gestaltung	4
4.2.1 Form	4
4.2.2 Abmessungen	4
4.2.3 Materialien	5
4.2.4 Farbgebung	5
4.2.5 Beschriftung.....	5
4.3 Inhalte	6
4.3.1 Zielort	6
4.3.2 Gehzeit und/oder Wegstrecke	6
4.3.3 Träger/Organisation des Wegweisers.....	7
4.4 Zusätzliche Informationen	7
4.4.1 Wegemarke.....	7
4.4.2 Bildzeichen.....	7
4.4.3 Standortangabe	7
Anhang A (informativ) Aufstellung und Anbringung von Wegweisern für Wanderwege.....	9
Anhang B (informativ) Beispiele von Wegweisern für Wanderwege	10
Literaturhinweise	12

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss AA 4.9 „Wanderwege“ im Normenausschuss Gebrauchstauglichkeit und Dienstleistungen (NAGD) des DIN erarbeitet.

Einleitung

Derzeit gibt es keine bundesweite Regelung zur Beschilderung von Wanderwegen in Deutschland. Dies führte zu einer unüberschaubaren Vielfalt an Kennzeichnungen und Wegweisungen unterschiedlicher Qualität.

Dieses Normungsprojekt wurde mit dem Ziel aufgenommen, dem Anwender dieser Norm eine Orientierungshilfe bei der Aufstellung von Wegweisern an Wanderwegen an die Hand zu geben. Bei der Erstellung der Anforderungen an die Gestaltung und den Inhalt von Wegweisern wurden hierzu Mindestanforderungen festgelegt wie Maße, Farbe, Schrift sowie die zur Orientierung wichtigsten Inhalte, wie Richtung, Zielort, Weglänge/Gehzeit. Dabei wurde versucht, gleichermaßen die besonderen Gegebenheiten im flachen wie im alpinen Gelände und die damit verbundenen häufig traditionell gewachsenen regionalen Eigenheiten zu berücksichtigen. So wurden z. B. bewusst 3 Grundfarben für den Wegweiser zur Auswahl angeboten. Die Umsetzung der Norm kann für den Wanderer aufgrund einer verbesserten Wiedererkennbarkeit des Schildes und seiner Inhalte und damit Orientierung dazu beitragen, dass er sein Ziel zuverlässig und schnell finden kann, unabhängig davon, wo er in Deutschland wandert.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Anforderungen an die Gestaltung und den Inhalt von Wegweisern für Wanderwege fest. Diese Norm enthält keine Anforderungen an die Pflege und den Unterhalt von Wegweisern für Wanderwege.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 1451-2, *Schriften — Serifenlose Linear-Antiqua — Teil 2: Verkehrsschrift*.

DIN 32911, *Graphische Symbole und Schilder zur Information der Fahrgäste von Seilbahnen und Schleppliften*.

DIN 32912, *Graphische Symbole und Schilder zur Information der Skifahrer auf Skipisten*.

DIN 32913, *Loipen — Klassifizierung, grundlegende graphische Symbole und Schilder zur Information von Skilangläufern.*

DIN 66079-2, *Graphische Symbole zur Information der Öffentlichkeit — Teil 2: Entwicklung von graphischen Symbolen und Grundsätze für ihre Anwendung.*

DIN 66079-5, *Graphische Symbole zur Information der Öffentlichkeit — Teil 5: Verkehrstechnische Orientierungshinweise.*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Wanderweg

Weg in der Landschaft und im Gebirge, der für Fußwanderungen vorwiegend im Rahmen der Erholung dient und in der Regel außerhalb von Ortschaften liegt. Er ist entweder als besonderer Weg baulich angelegt oder als Naturweg auf Grund von Gewohnheitsrecht entstanden. Er wird in der Regel als selbständiger Weg geführt, vom allgemeinen Verkehr getrennt und in geeigneter Weise beschildert, gekennzeichnet und/oder markiert.

Ein Wanderweg ist auch ein Feld- oder Waldweg, der der Erschließung und der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen dient und in der Regel auch im Rahmen des Gemeinbrauchs oder durch Duldung des Wegeeigentümers freigegeben ist

3.2

Beschilderung

Wegweiser mit oder ohne Wegemarke

3.3

Wegemarke

Wegemarkierungszeichen

Farbige und/oder graphische Symbole zur Kennzeichnung des Verlaufs eines Wanderweges

4 Gestaltung und Inhalt des Wegweisers

4.1 Allgemeines

Durch die Beschilderung von Wanderwegen sollten die nachstehenden Hauptziele erreicht werden: Wegfindung, Wegsicherung, Besucherlenkung und Steigerung des Erlebniswertes. Dabei sind die folgenden Anforderungen zu beachten:

4.2 Gestaltung

4.2.1 Form

Wegweiser sind in Form eines Pfeils zu gestalten, wobei diese Anforderung durch die Verwendung eines (geprägten) Pfeilschildes oder durch Aufdrucken eines Pfeils dargestellt werden kann.

4.2.2 Abmessungen

Wegweiser für Wanderwege müssen folgende Abmessungen aufweisen:

Länge: 425 mm, 525 mm oder 625 mm. Für alle Maße gilt eine Grenzabweichung von (± 25) mm.

Höhe: 100 mm bis 200 mm.